

Ausschreibung zum Freizeitturnier 2026

Termin: 27.06./28.06.2026

**Ort: Freizeitreiter Stieldorfer Mühle e.V.
An der Klus 8
53639 Königswinter**



Startzeiten: Für die Rallye am Sonntag ergeben sich die Startzeiten aus der Anzahl der Nennungen. Der Start ist jedoch nicht vor 9:00 Uhr möglich, die Zeiteinteilung erfolgt nach Eingang der Nennungen. Startzeiten können ab Donnerstag, den 25.06.2026 ab 18:00 Uhr oder Freitag, den 26.06.2026 ab 15:00 unter 0160/ 28 18 858 (Kerstin Haupt) telefonisch erfragt werden. Bei korrekt und leserlich angegebener E-Mail-Adresse werden diese auch vorher verschickt. Die Prüfungen am Samstag beginnen um 10:00 Uhr. Die genaue Zeiteinteilung ergibt sich auch hier aus der Anzahl der Nennungen in den einzelnen Prüfungen. Eine ungefähre Einteilung ist ab Freitag, den 26.06.2026 zu den oben genannten Zeiten zu erhalten.

Meldestelle: Die Meldestelle ist samstags ab 9:30 Uhr, sonntags ab 9:00 Uhr geöffnet. Die Startbereitschaft muss spätestens 30 Minuten vor dem Start erklärt werden.

Nennungen an: Freizeitreiter Stieldorfer Mühle e.V.
z.Hd. Andrea Grohmann
An der Klus 8
53639 Königswinter
Bitte die beigefügten Anmeldeformulare benutzen.

Nenngeld: 18,00 Euro pro Reiter für die Rallye (es wird in Gruppen von 2 Reitern gestartet).

Das Nenngeld für die Prüfungen 2-6 beträgt je 15,00 Euro pro Start.

Freizeitreiter Stieldorfer Mühle e.V. - An der Klus 8 – 53639 Königswinter

Das Nenngeld ist im **Voraus spätestens bis zum 20.06.2026** auf das folgende Konto zu überweisen:

Freizeitreiter Stieldorfer Mühle e.V.

Volksbank Bonn Rhein Sieg

BIC: GENODED 1 BRS IBAN: DE 27 3806 0186 0705 0380 15

Stichwort „Turnier“ und der Angabe des Namens des Reiters und der Prüfungsnummer.

Der Überweisungsbeleg bzw. der Ausdruck der Online-Überweisung mit Datum ist der Nennung beizufügen. Sollte die Nenngebühren nicht vorab gezahlt sein, ist ein Start nicht möglich.

Nachnennungen: Nachnennungen werden nur in vorheriger Absprache mit dem Veranstalter angenommen und nur berücksichtigt, wenn in der Prüfung noch genügend Plätze frei sind. Nachnennungen werden nur bis zum **23.06.2026** angenommen. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro pro Nachnennung erhoben.

Nennungsschluss: Mittwoch, der **17.06.2025** (Datum des Poststempels)

Der Veranstalter behält sich vor, bei jeweils weniger als fünf Nennungen pro Prüfung diese ersatzlos zu streichen oder in eine andere Prüfung zu integrieren.

Die Anzahl der Teilnehmer ist in den einzelnen Prüfungen begrenzt.

Alle Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein. Der Veranstalter hat das Recht auf Kosten der Besitzer einen Tierarzt zu Rate zu ziehen.

Bei Ausfällen von Pferd und/oder Reiter werden die Nenn gelder **nicht** zurückgezahlt.

Reitweisen: Alle Prüfungen können klassisch sowie western geritten werden.

Prüfung 1: Gelassenheitsprüfung (geführt) (Samstag)

Zugelassene Pferde: Pferde und Ponys, geb. 2024 oder älter

Ausrüstung Pferd: Zäumung: Zugelassen sind Wassertrensens und mit und ohne Reithalter sowie Knotenhalter. Die Zügel sollten aus Sicherheitsgründen geöffnet sein

Beinschutz, Springglocken, Kronen - bzw. Fesselringe sowie Streichkappen sind erlaubt.

Fliegenschutz an den Ohren und/oder an der Trense ist nicht erlaubt.

Pro Pferd ist ein Führender erlaubt, pro Führenden sind 2 Pferde erlaubt.

Ausrüstung des Führenden:

Festes, knöchelhohes Schuhwerk, Handschuhe. Eine Gerte ist nicht erlaubt.

Beispiele von möglichen Aufgaben:

- aufsteigende Luftballons
- Rappelsack
- Regenschirm
- Rückwärtsrichten
- Sprühflasche
- Bälle, Plane oder Wasserplane
- Brücke
- Stangenfächer
- Flatterbandvorhang usw.

Prüfung 2: Führzügelklasse (Samstag)

Zugelassene Reiter: Reiter dürfen zum Zeitpunkt des Turniers nicht älter als 7 Jahre sein. Der Reiter sollte in der Lage sein, selbstständig auf dem Pferd sitzen zu können. Der Führende muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Zugelassene Pferde: Pferde und Ponys, die älter als 4 Jahre sind.

Reitbekleidung: Beliebig, jedoch verkehrssicher und tierschutzgerecht. Für Alle Teilnehmer besteht Helmpflicht (Drei bzw. Vierpunktbefestigung DIN-Norm EN 1384 oder VG1 01.040 2014-12). Der Parcours wird vor der Prüfung erklärt.

Pro Pferd sind zwei Reiter erlaubt.

Prüfung 3: Anfängerklasse (Samstag)

Zugelassene Reiter: Alle Reiter, die nicht in Prüfung 3 und 5 starten und in den letzten 2 Jahren nicht unter den ersten drei Plätzen platziert waren.

Zugelassene Pferde: Pferde und Ponys, die älter als 4 Jahre sind.

Ausrüstung: erlaubt sind Wassertrensen mit und ohne Reithalter, Sidepull, LG Zaum (Glücksrad) ist nur in der hebellosen Einstellung erlaubt.

Reitbekleidung: Den Reitweisen entsprechend. Für alle Teilnehmer besteht Helmpflicht (Drei- bzw. Vierpunktbefestigung DIN-Norm EN 1384 oder VG1 01.040 2014-12).

Freizeitreiter Stieldorfer Mühle e.V. - An der Klus 8 – 53639 Königswinter

Aufgabe: Trailparcours (wird zu Beginn der Prüfung erklärt).

Qualifizierung: Die 3 besten Reiter qualifizieren sich für die Fortgeschrittenenklasse.

Pro Pferd sind zwei Reiter erlaubt.

Prüfung 4: Fortgeschrittenenklasse (Samstag)

Zugelassene Reiter: Alle Reiter, die nicht in Prüfung 3 und 4 starten, außer sie haben sich qualifiziert.

Zugelassene Pferde: Pferde und Ponys, die älter als 4 Jahre sind. Pro Pferd ein Reiter erlaubt. Ausnahme: Es haben sich zwei Reiter aus Prüfung 4 mit einem Pferd qualifiziert.

Ausrüstung: Gebiss entsprechend der jeweiligen Reitweise. Wird auf Kandare oder Gebisse mit Anzügen geritten ist dies einhändig zu reiten. Reitet man zweihändig oder greift zwischenzeitlich mit der zweiten Hand ein, **gibt dies Punktabzug**. Scharfe Sporen, sowie Hilfszügel sind **nicht** erlaubt.

Reitbekleidung: Den Reitweisen entsprechend. Für alle Teilnehmer besteht Helmpflicht (Drei- bzw. Vierpunktbefestigung DIN-Norm EN 1384 oder VG1 01.040 2014-12).

Aufgabe: Trailparcours (wird zu Beginn der Prüfung erklärt).

Pro Pferd ist ein Reiter erlaubt.

Prüfung 5: Reiterrallye (Sonntag)

Aufgabe: Der Geländerritt geht über eine ca. 15 km lange Strecke, unterwegs sind Aufgaben zu lösen.
Mindestzeit für die Geländestrecke: 120 min.
Es wird paarweise geritten und gewertet, vor dem Start ist ein Fragebogen auszufüllen. Dies beginnt mit der angegebenen Startzeit. Die Pferde sind vorher zum Abritt vorzubereiten und können während des Ausfüllens des Fragebogens an den dafür vorgesehenen Anbindeplätzen angebunden werden.

Zugelassene Reiter: Alle Reiter. Die Teilnahme von Jugendlichen unter 18 Jahren ist nur möglich mit der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bei Nennung. Das Reiten erfolgt auf eigene Gefahr, jegliche Haftung des

Freizeitreiter Stieldorfer Mühle e.V. - An der Klus 8 – 53639 Königswinter

Veranstalters ist ausgeschlossen. Teilnehmer unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen starten (Altersnachweis durch Ausweis).

Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gem. § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung.

Für alle Reiter besteht Helmpflicht (Drei bzw. Vierpunktbefestigung DIN-Norm EN 1384 oder VG1 01.040 2014-12).

Zugelassene Pferde: Pferde und Ponys, die älter als 4 Jahre sind.

Ausrüstung: Gebiss entsprechend der jeweiligen Reitweise, Hebel und Stangengebisse sind **nicht** erlaubt. Gebisslose Zäumungen sind in allen Reitweisen erlaubt. Scharfe Sporen, sowie Hilfszügel sind **nicht** erlaubt. **Reitplaketten sind Pflicht.** Diese können gegen eine Gebühr von 5 Euro und einer Kautions von 50 Euro ausgeliehen werden. (Bitte auf Nennungsformular angeben!)
Hufschutz ist erforderlich bzw. wird empfohlen.

Wertung: Die Rallye wird paarweise geritten und so auch gewertet.

Siegerehrung: Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Rallye statt. Hierzu wird die Uhrzeit bei der Starterliste ca. mitgeteilt.

Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle von Reitern, Pferden oder Zuschauern, für Diebstahl sowie Sachschäden, die aus Haltung eines Pferdes entstehen. Die Teilnahme, der Besuch oder die Benutzung der Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr. Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden.

Auf dem gesamten Gelände sind die Hunde an der Leine zu führen. Bei Nichtbeachtung haftet der Hundebesitzer für sämtliche Schäden, z.B. auch zusätzliche Platzierungen bei gestörtem Ritt.